



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 28.10.2009

2009/242
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.11.2009	

Betreff

Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel "EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel" - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hier: Besetzung des Verwaltungsrates für die Sitzungsperiode 2009 bis 2014

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

a) Der Rat der Stadt beschließt neben Herrn Bürgermeister Johannes Beisenherz als Vorsitzender des Verwaltungsrates folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____
5.	_____	_____
6.	_____	_____
7.	_____	_____
8.	_____	_____
9.	_____	_____
10.	_____	_____
11.	_____	_____
12.	_____	_____
13.	_____	_____

b) Herr Bürgermeister Johannes Beisenherz wird als Vorsitzender des Verwaltungsrates wie folgt vertreten:

1. Stellvertreter _____

2. Stellvertreter _____

c) Der Stadtbetrieb EUV wird beauftragt, die Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, Anstalt des öffentlichen Rechts“ sowie die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat EUV an die Beschlusslage zu a) anzupassen und die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Beisenherz

Sachverhalt:

Besetzung des Verwaltungsrates

Gem. § 114 a Abs. 8 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 4 der Satzung des EUV und § 2 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat des EUV besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Es sollen nun 13 weitere Mitglieder gewählt werden. Die Änderung der entsprechenden Satzung ist für den Rat der Stadt am 10. Dezember 2009 vorgesehen.

Der 1. und 2. Stellvertreter des Vorsitzenden werden gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel auf die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 GO NW sinngemäß. Übrige Mitglieder können gem. § 4 Abs. 3 der Satzung des EUV sowohl Ratsmitglieder als auch Sachkundige Bürger sein.

Gleichzeitig mit der Wahl der „übrigen Mitglieder“ des Verwaltungsrates werden auch deren/dessen persönliche Stellvertreter vom Rat der Stadt gewählt.

Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates ist der Technische Beigeordnete.